

*Bürgerinitiative Kein Görzhausen IV –
Stopp den Flächenverbrauch! e.V.*
Dr. Wilhelm Richebächer, Vors.
Michelbacherstr. 6A
35041 Marburg

Marburg, den 17.04.2024

An die
Stadtverwaltung der Universitätsstadt Marburg
Markt 1
35037 Marburg
E-Mail: stadtverwaltung@marburg-stadt.de

**Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 26/13 der Universitätsstadt Marburg
„Gewerbegebiet Görzhäuser Hof III“, Februar 2024, sowie zur Änderung des
Flächennutzungsplanes 26/10**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als *Bürgerinitiative Kein Görzhausen IV – Stopp den Flächenverbrauch! e.V.* verfolgen wir im Eintreten für ein ressourcenbewusstes Wirtschaften in der gesamten Region der nordwestlichen Stadtteile Marburgs sowie ihrer Nachbarkommunen neben dem Ziel der Verhinderung von Görzhausen IV (GH IV) auch den Zweck, die Ausbaumaßnahmen von GH I bis III, welche mit den potenziellen Planungen von GH IV zusammen betrachtet werden müssen, kritisch zu begleiten. Darum nehmen wir im Folgenden zu einigen Punkten der genannten Bebauungsplanungen Stellung.

Diese Darlegung unterstützt in allen Punkten die Stellungnahmen des Ortsbeirats Michelbach und seiner AG Görzhausen zum gleichen Gegenstand (April 2024) und ergänzt diese mit wenigen detaillierten Forderungen. Sie lehnt sich außerdem an die Stellungnahmen von BUND Marburg-Biedenkopf e.V. (Juni 2020) und NABU e.V. (Januar 2021) zu Aspekten des Naturschutzes sowie des Klimaschutzes und der Gestaltung der lufthygienischen Verhältnisse im Bereich des Stadtteils Marburg-Michelbach sowie der Gemeinde Lahntal im Kontext des Masterplans Pharmastandort Görzhäuser Hof an. Mit Punkt 3 geht sie thematisch über die genannten Stellungnahmen hinaus.

1. Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan

Das Verkehrsgutachten zum gesamten Gewerbegebiet untersucht und bewertet die Verkehrssituation an den Knotenpunkten 1 und 2 (L 3092 / Michelbacher Str. sowie L 3092 /

Zufahrt Mars-Campus) und mit einer Querschnitt- Verkehrszählung in der Michelbacherstraße. Es gibt weiterhin eine pauschale Prognose für das zu erwartende Verkehrsaufkommen an der geplanten Zufahrt von der L 3092 nach GH III.

Wir halten dies für unzureichend, weil der Verkehr von und zum Gewerbegebiet sich über diese Punkte hinausbewegt und andernorts Wirkungen hinterlässt, z.B. in den Stadtteilen von Marburg: Marbach und Ketzerbach, Rotenberg und Ockershausen sowie in anderen Kommunen, z.B. Lahntal und Weimar.

Daher fordern wir im Rahmen der Bauleitplanung für GH III und im Zuge der Verdichtung von GH II zusätzliche gutachterliche Untersuchungen und Bewertungen von Verkehrsknotenpunkten an Landes- und Kreisstraßen im Umfeld von Görzhäusern, insbesondere auch Querschnitt- Verkehrszählung in Siedlungsorten, die vom Durchgangsverkehr betroffen sind.

2. Klimaökologisches Gutachten zum Bauleitplanverfahren Gewerbegebiet GH III

Die Methodik des klimaökologischen Gutachtens zum Bauleitplanverfahren zweifeln wir an. Die geringe Kaltluftgeschwindigkeit in der 2. Nachthälfte im Siedlungsgebiet Michelbach Mitte lässt darauf schließen, dass die kalte Luft hier gestaut wird und es zu einer ungünstigen Situation für den Frischluftaustausch kommt. Dieses Problem wird nicht thematisiert und bewertet.

Das Gutachten zum Bebauungsplan Görzhäuser Hof III muss die mikroklimatischen Veränderungen und Fehlentwicklungen, die bereits durch die Bebauung von Görzhäuser Hof I und II entstanden sind, sowie die Bauverdichtungen dieser Standorte und möglicher zukünftiger Standorte in einem Zusammenhang darstellen und bewerten. Im Bauplanentwurf Görzhäuser Hof III wird vorausgesetzt, dass die Ventilationsbahn vom Höhenrücken nach Michelbach ins Lahntal – wie sie im klimaökologischen Gutachten der Gesamthochschule Kassel 1997/1998 empfohlen und dargestellt ist – durch Gebäude verriegelt ist. Folglich muss die Reduzierung der Dynamik des Kalt- und Frischluftabflusses vom Höhenrücken aus Richtung SW in Richtung Michelbach nach NO und ins Lahntal kompensiert werden. Die im Planentwurf vorgesehene Ventilationsbahn ist unzureichend, weil sie den Frisch- und Kaltluftabfluss über Michelbach hinaus nicht nachhaltig sichert.

Es wird im Planentwurf keine ausreichende Kompensationsfläche für den Verlust der Kaltluftproduktionsflächen und Kaltluftflächen mit besonderer Bedeutung für den Kaltlufttransport ausgewiesen. Die angestrebte Dachbegrünung der Gebäude hat nicht die Kaltluftproduktionsrate von Ackerland und die voluminösen Gebäude im Plangebiet verriegeln den Kaltluftabfluss; sie sind selbst Kaltluftvernichter. Daher fordern wir weitere Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet oder in unmittelbarer Umgebung.

3. „Periphere Betreuungsangebote“ oder Verlagerung von sozialen und pflegerischen Betreuungsdiensten in private Wirtschaftsunternehmen?

Hinsichtlich der Beziehung zwischen Standorterweiterung und nachhaltigem kulturellen und sozialen Zusammenleben in der Region greifen wir das Thema des geplanten Angebots von sozialen und pflegerischen Betreuungsdiensten am Pharmastandort auf. In der Bauleitplanung wurde sowohl der Aufbau einer Kindertagesstätte als auch einer Tagespflegeeinrichtung auf dem künftigen Gelände GH III angekündigt. Im Hintergrund dieser Planungen steht der von der StVV Marburg am 4. März 2020 beschlossene „Masterplan Behring-Standort“, dort insbesondere der Abschnitt 6 „Soziale Infrastruktur“.

Zur Wertschätzung der „peripheren Betreuungsangebote“: Uns leuchtet ein, dass es an großen Industriestandorten, wie es bereits am Behring-Standort der Fall ist und im Masterplan (S.21) beschrieben wird, „periphere Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren“ geben soll. Dies führt zu einer sehr zu fördernden Entlastung von Vätern und Müttern, die direkt am Standort arbeiten und in der Lage sein sollen, ihre Kleinkinder ohne größeren täglichen Fahraufwand betreuen zu lassen.

Ob dasselbe auch generell für die Betreuung von alten und pflegebedürftigen Familienangehörigen, die von einer am Standort arbeitenden Person täglich gepflegt oder begleitet werden muss, gilt, müsste unseres Erachtens von einer gerontopsychiatrischen Kompetenz aus begutachtet werden. Wir bezweifeln, dass diese Art der Fürsorge rein unterbringungstechnisch betrachtet und gelöst werden kann.

Grundsätzlich stellen wir hiermit infrage, ob über die Bereitstellung der genannten peripheren Angebote hinaus eine grundständige und für breitere (über die Beschäftigten am Standort hinausgehende) Bevölkerungskreise offene Form von sozialen und pflegerischen wie auch kulturellen und erzieherischen Einrichtungen am oder in unmittelbarer Nähe zum Gewerbestandort sinnvoll ist. Die beiden Hauptgründe unserer Kritik liegen

- (a) in der Notwendigkeit, persönliches und familiäres Zusammenleben in kommunale dörfliche und städtische Kultur- und Lebenszusammenhänge eingebettet zu erhalten, und
- (b) darin, die gewiss bereits jetzt, aber künftig noch stärker notwendige soziale und kulturelle Integration von Menschen mit differenten religiös-weltanschaulichen Hintergründen, die am und um den Standort leben, auf einer kommunalen und zivilgesellschaftlich nachhaltigen Ebene weiterzuführen und nicht einer privatwirtschaftlichen Rahmensetzung auszuliefern.

Darum geben wir als Bürgerinitiative, die sich sowohl für ein ökologisch, als auch kulturell und sozial nachhaltiges Zusammenleben in der Region um den sich vergrößernden Behring-Standort einsetzt, folgendes zu bedenken: Ein nachhaltiger Ausbau samt entsprechender städtischer Förderung der kommunalen und anderen in körperschaftlicher Leitung befindlichen Kindertagesstätten und Pflegeeinrichtungen muss stadtpolitisch den Vorzug haben vor einer Verlagerung an den pharmaindustriellen Standort.

Dementsprechend fordern wir, dass bereits im Vorfeld der baulichen Umsetzung von GH III die im o. gen. Masterplan Behring-Standort der Stadt Marburg (S.4) angekündigte Vorgehensweise, die Ortsbeiräte der Stadtteilgemeinden (als lt. Hessischer Gemeindeordnung § 82, Abs. 4 in diesen Angelegenheiten Entscheidungsbefugte) wie auch die Leitungen der Kirchengemeinden in die Planungen zeitnah einzubeziehen, umgesetzt wird. Dies muss sachentsprechend nicht allein im Blick auf Bedarfsfeststellungen und technische Organisation von Betreuung erfolgen, sondern auch hinsichtlich der genannten Grundsatzfragen.

Für die *Bürgerinitiative Kein Görzhausen IV – Stopp den Flächenverbrauch! e.V.*

A handwritten signature in blue ink, reading "Willibrod Riedel". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.